



Luzern, 02.03.2026

Merkblatt zur Zulassung des Diopter-Einsatzes «Gehmann» für Ordonnanzwaffen G300.

Ab 01. Januar 2026

sind Gehmann-Iris-Einsätze zu Diopter auch für Ordonnanzwaffen zugelassen.

Folgender Text ist im Hilfsmittelverzeichnis 2025 aufgeführt:

1.6 Filter und Libelle

Filter und Libelle sind zum Korntunnel Karabiner und Langgewehr, zum Korntunnel Stgw 57 und zum Ringkorn Stgw 90 zugelassen.

Zugelassen sind handelsübliche, schussfeste Diopter mit Irisblenden mit und ohne Farbfilter, Polarisationsfilter und Dioptrienausgleich ohne Vergrösserung welche gem. ISSF zugelassen sind. Weiterhin nicht zugelassen sind Diopter und Hilfsmittel welche die Vergrösserung des Zielbildes ermöglichen.

Folgende Produkte mit Vergrösserung **00x** werden angeboten:

Bewilligung

01.01.2022

01.01.2025



Verstellbare Iris



Iris und Farbfilter



Iris und Kombi-Filter

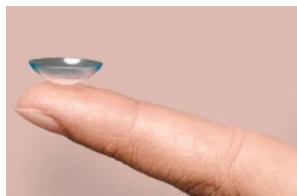
ACHTUNG! «Es ist nur eine Korrektur erlaubt»

Gleichzeitig mit dem Gehmann-Iris dürfen keine

Brillen



Linsen



Monokel



Eingesetzt werden.